



**STADT COTTBUS**  
CHÓSEBUSZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Datum 28.04.2021

Frau  
Nicole Rothe

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2021  
„Risiken der Kollateralschäden/ Pandemiebedingte Einschränkungen“  
(EWA-33/21)**

Geschäftsbereich  
Jugend, Kultur, Soziales  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chósebusz

Sehr geehrte Frau Rothe,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten  
Nach Vereinbarung

**1. „Welche Schritte unternimmt die Stadt Cottbus um die Risiken der Kollateralschäden zu minimieren und die pandemiebedingten Einschränkungen aufzuheben / so gering wie möglich zu halten?“**

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Die Stadt Cottbus/Chósebusz unternimmt eine Vielzahl von Schritten, um die Folgen der sog. Corona-Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Cottbus/Chósebusz möglichst zu minimieren und so gering wie möglich zu halten.

Telefon  
0355 612 2400  
Fax

Ein wesentlicher Bestandteil ist die konsequente Umsetzung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) und daran anknüpfender landesrechtlicher Verordnungen. Nur so wird es gelingen, das aktuell vorherrschende Infektionsgeschehen soweit einzudämmen, dass ein öffentliches und privates Leben wieder ohne größere Einschränkungen möglich sein wird.

E-Mail  
bildungsdezernat@cottbus.de

Zu den weiteren Schritten gehören die vielen finanziellen, koordinierenden und organisatorischen Maßnahmen für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Rettungswesens und öffentlichen Gesundheitsdienstes, sowie auch ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen.

Aber auch die hohe Anzahl an öffentlichen Dienstleistungen im Rahmen der sozialen Sicherung und speziell der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Menschen mit Behinderung oder besonderen Bedarfen werden weiterhin durch die Stadt Cottbus/Chósebusz ohne Einschränkungen in den Bereichen umgesetzt, wo diese auch öffentlicher Träger des jeweiligen Sozialgesetzbuches ist.

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chósebusz

Mit freundlichen Grüßen

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

Im Auftrag

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

gez.  
Maren Dieckmann  
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales